

Debattenbeitrag des Diakonischen Werkes Hamburg

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

zu Empfehlungen der Enquete-Kommission

„Kinderrechte und Kinderschutz stärken“

Nicht abwarten – machen!

Zunächst begrüßen wir, dass sich politisch Verantwortliche und Sachverständige über zwei Jahre intensiv mit Fragen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe befasst haben. Der Abschlussbericht bietet einen Fundus an Material, fachlichen Erkenntnissen und Analysen, die auch für die Fachkräfte freier Träger einen Wert an sich darstellen. Die Empfehlungen greifen insgesamt wichtige Fragestellungen auf und motivieren für den zukünftigen Diskurs auch auf Fachebene.

Die Enquete-Kommission befasste sich in einem Schwerpunkt mit den 640 Fachkräften im ASD, denen eine wichtige Funktion im Kinderschutz zukommt, und der Organisation des Jugendamtes. Einsetzung, Auftrag an die Enquete-Kommission kommen aus der Bürgerschaft, und Empfehlung gehen an sie, die als Legislative die Exekutive (Regierung, Verwaltung) kontrolliert und Vorgaben macht. Insofern ist diese Schwerpunktsetzung verständlich.

Die Stärkung von Kinderrechten und der Schutz von Kindern findet letztendlich im Alltag, in Familien, in Kindertagesstätten, im Ganztage an Schulen, in Wohngruppen, in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit statt. Die Träger der freien Jugendhilfe sind alltäglich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Für ihre 20.000 Mitarbeitenden gehört es zu ihren eigenen Aufgaben, Kinder im Rahmen der Betreuung und Unterstützung auch Schutz anzubieten und ihre Rechte zu wahren. Bei der Bewertung der Empfehlungen lassen wir uns von drei Fragen leiten:

- Welche Empfehlungen berühren direkt die Arbeit der diakonischen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe?
- Wo haben das Diakonische Werk Hamburg und ihre Mitglieder bestimmenden Einfluss?
- Welche Fragen ergeben sich in der Zusammenarbeit mit den Jugendbehörden, und wie ist zukünftig diese Zusammenarbeit zu gestalten?

Ausgangssituation

Dieser Debattenbeitrag nimmt die online-Befragung der Mitarbeitenden von Trägern der freien Jugendhilfe, Anlage 4 des Berichts der Enquete-Kommission, auf und fokussiert sich auf die

- Kernforderung 1: Kinderrechte stärken und
- Kernforderung 3: Qualifizierte professionelle Arbeit der Fachkräfte ermöglichen

U.E. haben die diakonischen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe bei diesen Themen den meisten direkten Einfluss. Gleichwohl sind die anderen Kernforderungen in den zukünftigen Diskussionen mit zu beachten.

An der online-Befragung der Enquete-Kommission haben 310 Mitarbeitende aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der freien Träger teilgenommen.

Bezogen auf die Rahmenbedingungen wird die aktuelle Arbeitsbelastung mit 32% am schlechtesten beurteilt (3.3). Auffällig ist, dass bei der Differenzierung die Belastung von **Dokumentationsaufgaben** mit 66% besonders hoch ist (3.4.1). Die durchschnittliche psychische Belastung durch diese Aufgaben wird höher eingeschätzt als die direkte Arbeit mit den Kindern (3.4.2)! Dazu passt, dass die meisten (70%) angeben, dass die Dokumentationsanforderungen in den letzten zwei Jahren (sehr) zugenommen haben (3.4.3).

Ein zweiter wesentlicher Befund ist, dass die **Zusammenarbeit mit dem ASD** sehr unterschiedlich bewertet wird. 64% geben an, dass die Aufgabenverteilung zwischen freiem Träger und ASD fallabhängig bzw. unklar ist (3.7.3). Dieses Ergebnis wird in den offenen Fragen bestätigt, in dem die Zusammenarbeit als personen- und fallabhängig beschrieben wird (4.2.2).

Bei den offenen Fragen wird auch bestätigt, welche zentrale Rolle die Umsetzung der Kinderrechte bei freien Trägern durch Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren, Beratung und Information heute schon spielen (4.1.). Es wurden aber auch die Hürden und Grenzen bei der Umsetzung benannt, die sich beispielsweise auf die strukturellen und zeitlichen Rahmenbedingungen beziehen.

Vorschläge und Vorhaben

➤ **Kinderrechte stärken**

Kinderrechte beziehen sich nicht nur auf den Schutz vor Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung, sondern auch auf die Förderung von Kindern und ihre Beteiligung in Angelegenheiten, die sie betreffen.

Die Befassung mit den Kinderrechten macht immer wieder deutlich, dass

- viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Kinderrechte nicht kennen,
- Kinderrechte vielfach nicht beachtet und umgesetzt werden,
- Kinder und Jugendliche häufig nicht beteiligt werden,
- wenig Praxisbeispiele zur Umsetzung von Kinderrechten bekannt sind.

Wir übernehmen gerne die in der Kernforderung 1 „Kinderrechte stärken“ formulierte Verantwortung, die alle Beteiligten im Rahmen ihrer Rollen und Aufgaben darauf richtet,

- Kinder und Jugendliche in ihrem besten Interesse (best interests of the child, UN KRK) zu beteiligen, zu stärken, zu fördern und vor Gefahren zu schützen,
- Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen bereitzustellen.

Wir tragen an möglichst vielen Orten in der Praxis dazu bei, dass Kinder und Jugendliche und deren Familien beteiligt werden, die Kinderrechte bekannt gemacht und umgesetzt werden. Wir werden aber auch immer wieder darauf hinweisen, wenn wir mitbekommen, dass die Rechte von jungen Menschen nicht gewahrt werden und wenn die Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Beispiele von Beteiligung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe:

(1) „Kinderrechte mit Kindern und Jugendlichen bekannt und sichtbar machen“

Aus den oben genannten Gründen haben wir das Projekt „Kinderrechte mit Kindern und Jugendlichen bekannt und sichtbar machen“ gestartet. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedseinrichtungen der Kitas, des Ganztages, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit werden die für die jungen Menschen wichtigsten Rechte herausgefunden und bekannt gemacht.

Die Ergebnisse und die damit verbundenen Forderungen werden am 20. November 2019, dem 30. Jahrestag der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention, veröffentlicht, und Vertretungen aus Politik sowie Verwaltung übergeben. Auch über das Projekt hinaus wird die Umsetzung der Kinderrechte im Diakonische Werk ein bedeutsamer Schwerpunkt der Arbeit sei.

(2) Beteiligung in Kitas

Die Beteiligung von Kindern fängt in den evangelischen Kindertagesstätten bereits im Krippenalter an. Schon Kleinkinder können ohne Sprache sehr deutlich machen, was sie wollen und was nicht, z.B. ob und von wem sie gewickelt werden, auch, was Sie essen oder mit wem sie spielen möchten. Um die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zu verstehen und ernst zu nehmen, nutzen die Fachkräfte unterschiedliche Methoden und Zugangswege, um mit den Kindern in Kontakt zu kommen, z.B. Visualisierung des Tagesablaufes oder dessen, was sich in Schränken befindet. Je mehr Kinder durch Visualisierungen oder Verständigung über Gesten kommunizieren und darüber verstanden werden, desto selbstständiger können Sie sich in der Kita bewegen und deutlich machen, was sie wollen und was nicht.

(3) Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil des Alltags. Sie sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche ermutigt und eingeladen werden, mitzugestalten, sich zu beteiligen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und gleichzeitig Orte, an denen Sie ihre Freizeit verbringen, gefördert, unterstützt und beraten werden.

(4) Beteiligung in der Jugendsozialarbeit

Im Rahmen einer Fachveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind im Vorfeld Interviews mit jungen Erwachsenen geführt und in Ausschnitten eingespielt worden. Dadurch wurden die Perspektiven der jungen Erwachsenen mit in die Veranstaltung hineingenommen. In der Fachveranstaltung ging es darum, auf die Lebenswelten junger Erwachsener in Hamburg, insbesondere auf die Lebenswelten von jungen Menschen, die in benachteiligten Lebenssituationen aufwachsen, aufmerksam zu machen und Impulse für erforderliche Veränderungen zu geben. Im Fokus stand die Frage, wie es gelingen kann, die Teilhabe von jungen Erwachsenen sozial gerechter zu gestalten, so dass Lebensentfaltung und Selbstverwirklichung für alle jungen Menschen möglich wird.

(5) Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern wurden landesweit im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung befragt*. Die insgesamt hohe Zufriedenheit weicht auffällig nach unten ab bei der Beurteilung zur Beteiligung in der „Hilfeplanung“ und bei den „Trägerberichten an das Jugendamt“. Nur 50% haben den Eindruck, hier mitbestimmen zu können.

Insofern ergibt sich hier dringender Handlungsbedarf. Die Hilfeplanung liegt in der letztendlichen Verantwortung des bezirklichen Jugendamtes. Hier können diakonische Träger nur auf eine bessere Beteiligung drängen.

Bei den Trägerberichten gibt die Umfrage Anlass, dass die Träger selbst für eine bessere Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern sorgen. Verbesserungsvorschläge werden aktuell mit den Trägern erarbeitet.

* 2016 wurden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu ihrer Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung befragt (ambulant: 1600; stationär: 1000). Zwischen 90% (ambulant) und 80% (stationär) äußerten sich positiv zur Alltagsbeteiligung (Tagesstrukturierung, Planungen, Kontakte, Zimmergestaltung, Freizeit, Gruppenregeln, Mediennutzung). Nur 5% gaben negative Bewertungen ab.

➤ **Qualifizierte professionelle Arbeit der Fachkräfte ermöglichen**

Professionelle sozialpädagogische Beratungs- und Beziehungsarbeit stützt sich auf wissenschaftliche Theorien und Empirie, und ist durch ein hohes Maß an Reflexivität in komplexen Alltagsbezügen gekennzeichnet. Fachliche Standards, Regeln und Gesetze bilden den Rahmen für das Handeln in jeweils ganz unterschiedlichen, individuellen (Lebens-) Situationen. Dieser Rahmen muss im Konkreten in Bezug gesetzt werden zu den individuellen Vorstellungen, Interpretationen, Bedürfnissen, Lebensperspektiven und Ressourcen der Menschen. Nur über dieses Verstehen und den Zugang sind Prozesse zu initiieren, die die Unterstützung beim Umgang oder Überwinden schwieriger Situationen wirksam werden lassen.

Dafür benötigen Fachkräfte in der Praxis ein hohes Maß an Handlungsautonomie und Anerkennung ihrer fachlichen Kompetenz, um selbständig, begründet und verantwortungsvoll mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien umgehen zu können.

Zudem ist die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe bei der Durchführung ihrer Aufgaben von der öffentlichen Jugendhilfe zu achten (§ 4 SGB VIII).

Die Analyse der Enquete-Kommission über die Hamburger Praxis hat nun ergeben, dass sowohl die Fachkräfte des ASD als auch die von freien Trägern die so wesentliche Handlungsautonomie eingeschränkt sehen durch (1) die Zunahme an Dokumentationspflichten zu Lasten der direkten Kontakte zu Kindern und Eltern, und (2) durch einseitig vorgegebene Regelungen, incl. standardisierter Formulare, seitens der Jugendbehörden.

Beide Einschränkungen folgen der Idee der (vermeintlichen) institutionellen Absicherung für den Fall, dass „etwas passiert“. Angst ist ein entscheidendes Motiv, Verantwortungsabgabe die Folge.

(1) Dokumentationsaufgaben

Verschriftlichung und Dokumentation sind unbestreitbar ein wichtiger Teil für professionelles, sozialpädagogisches Arbeiten. Sie helfen der Strukturierung, der Reflexion und unterstützen den Informationsfluss.

Um die Dokumentationsflut auf das Notwendige zu beschränken und wieder mehr Zeit für die Arbeit mit den Adressatinnen zu haben, sollte sich innerhalb der eigenen Organisation und zwischen freien und öffentlichen Trägern verständigt werden, was eine gute Information, einen guten Bericht ausmacht. An erster Stelle ist zu klären, wer welche Information zu welchem Zweck konkret benötigt. Dabei sollte der Verwendungszweck des jeweiligen Instrumentes (z.B. des Hilfeplans) nicht ausgeweitet werden für mögliche weitere Interessenten und andere Aufgaben.

Auf den Prüfstand sollten u.a. die hilfebegründeten Berichte, die Hilfepläne, das Berichtswesen (§§ 74,77, 78ff. SGB VIII) und das Meldewesen (§§ 8a, 45 SGB VIII) gestellt werden.

(2) Regelwerke

Wir folgen der Empfehlung der Enquete-Kommission (24c), Regelwerke daraufhin zu überprüfen, ob sie selbständige professionelle Entscheidungen ermöglichen und diese nicht behindern.

Dies gilt für Handlungsvorgaben innerhalb der Organisation, auch bei freien Trägern, und Vorgaben, die zwischen Institutionen getroffen werden bzw. gesetzt werden. Für die freien Träger sind hier

Vereinbarungen, Verträge, insbesondere mit den Jugendbehörden, und Auflagen bei der Finanzierung von Jugendhilfeangeboten gemeint. Wie oben schon erwähnt, ist zudem die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe bei der Durchführung der Aufgaben zu achten. Insofern sind bei der Prüfung der vorhandenen Regelungen (Hilfepläne, Leistungsvereinbarungen, Zuwendungen, Verträge nach § 77 SGB VIII, Vereinbarungen im Kinderschutz, trägerinterne Regelungen) die genannten Spannungsverhältnisse (Handlungsvorgaben versus Handlungsautonomie) zu bewerten und (Neben-) Wirkungen zu bedenken.

(3) Rollenklarheit

Über die Verbesserung der Dokumentationsaufgaben und Regelwerke lässt sich nicht sinnvoll nachdenken, wenn nicht vorab über die Aufgaben, Rolle und Verantwortung von Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Klarheit besteht. Diese grundlegende Diskussion, die so wesentlich für das Gelingen von der Kooperation zwischen Institutionen ist, muss zukünftig verstärkt geführt werden. Persönliche Beziehungen werden immer eine nicht zu unterschätzende Rolle dabei spielen, sollten allerdings nicht einzige Voraussetzung für gelingende Kooperation sein.

Zukünftig ist zu entscheiden, welche Formate und unter welcher Beteiligung von Expertinnen und Experten die genannten Themen in die Tiefe - auch kritisch kontrovers- diskutiert werden können.

Wir freuen uns auf weitere Debattenbeiträge!

September 2019